

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bergweiler

Am: 09. März 2023

Ort: Bergweiler, Bürgersaal

Der Gemeinderat Bergweiler besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Weber

als Beigeordnete:

Reinhard Thielen

als Mitglieder:

Sebastian Thielen

Guido Zander

ab TOP 3

Therese Stolz

ab TOP 2

Andreas Pickartz

Franziska Thetard

Hubert Könen

Matthias Heyes

entschuldigt:

Lothar Zeimetz

Werner Glensk

Jürgen Müller

Claus-Arno Kaiser

von der Verwaltung:

Mathias Justen

zu TOP 2

Eva Müller

Schritfführerin

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2023
3. Kindertagesstätte Bergweiler
- Neugestaltung Internetpräsenz
4. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
5. Errichtung einer neuen Buswartehalle in der Hupperather Straße
- Festlegung der Ausführungsvariante
6. Kindertagesstätte Bergweiler
- Information über die Eilentscheidung zur Ersatzbeschaffung der Industriespülmaschine
7. Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 2023 - Zustimmung zur Nutzung gemeindeeigener Wege
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wurden folgende Anregungen gestellt:

- Entsorgungsplatz der Biotonne. Dieser Platz ist uneben bzw. in einem schlechten Zustand. Dieser sollte nachgebessert werden
- Der Friedhof befindet sich in einem miserablen Zustand

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die Gemeinde um entsprechende Abhilfe bemüht.

2. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten

Anregungen und Bedenken

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2023

Vorlagen-Nr. 2022/03/010

Sachdarstellung/Begründung:

Anmerkungen zur Anpassung der Realsteuerhebesätze

Durch die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wurden auch die für die Ermittlung der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anzusetzenden landeseinheitlichen Steuersätze (Nivellierungssätze) nach oben angepasst. Diese Sätze erhöhten sich bei der Grundsteuer A von 300 auf 345 v.H., bei der Grundsteuer B von 365 auf 465 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 365 auf 380 v.H..

Durch diese Änderung werden die meisten Gemeinden des ländlichen Raumes (die kreisfreien Städte haben meist die genannten Steuersätze in Höhe der Nivellierungssätze oder darüber) künstlich reicher gerechnet, als sie tatsächlich sind. Dadurch werden dem ländlichen Raum in 2023 rd. 50 Mio. Euro an möglichen Zuweisungen aus dem LFAG durch das Land entzogen.

Die Änderung der Nivellierungssätze setzt das Land die Gemeinden unter Druck, der letztendlich zur Anpassung der örtlichen Hebesätze an die Nivellierungssätze führen soll.

Sind die örtlichen Hebesätze niedriger als Nivellierungssätze, hat dies zur Folge, dass die betroffene Gemeinde **keine** Zuweisungen nach den Bestimmungen des LFAG (z.B. Mittel für den gemeindlichen Straßenbau oder Bürgerhäuser), für Dorferneuerungsmaßnahmen, Leader-Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Sportförderung erhält. Dies wird damit begründet, dass die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausschöpft.

Bei einer Hebesatzanpassung bei den Grundsteuer B (hier sind die meisten Gemeinden betroffen) von z.B. 365 v.H. auf 465 v.H. steigt die Belastung für ein gewöhnliches Einfamilienhaus um etwa 40 bis 60 Euro im Jahr.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat berät und beschließt im Einzelnen über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Kindertagesstätte Bergweiler
- Neugestaltung Internetpräsenz
Vorlagen-Nr. 2023/03/003**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsbürgermeister informiert über den Stand der Internetseite der Kindertagesstätte Bergweiler sowie den Bedarf die Internetpräsenz zu aktualisieren und die Homepage neu zu gestalten.

Er schlägt vor die Neugestaltung der Internetseite an einen externen Fachanbieter zu vergeben und stellt dem Gemeinderat das eingeholte Angebot der Firma WilKonzept aus Wittlich zum Bruttoangebotspreis von 1.145,37 € vor.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Auftrag zur Neugestaltung der Internetpräsenz der Kita auf der Grundlage des Angebots vom 17.02.2023 an die Firma WilKonzept aus Wittlich zum Preis von 1.145,37 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
Vorlagen-Nr. 2023/03/001**

Sachdarstellung/Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf einen gemeinsamen Kommunalen Klimapakt (KKP) verständigt. Der Kommunale Klimapakt und das Investitionsprogramm (KIPKI) ergänzen sich gegenseitig, sind aber unabhängig voneinander.

Während der KIPKI in erster Linie die Mittel zur Verfügung stellt, setzt der KKP beim Knowhow an. Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapaket anschließen. Der Beitritt zum Kommunalen Klimapaket ist durch Abgabe der beigefügten Muster-Beitrittserklärung, die u. a. einen Ratsbeschluss beinhaltet auf freiwilliger Basis ab dem 01.03.2023 möglich. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt von Ortsgemeinden kann dabei nur gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Dementsprechend ist der Vordruck für die Beitrittserklärung aufgebaut. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig, ob und mit welchen Maßnahmen sie am KKP teilnehmen will.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Die Kommune muss im Zuge ihrer Beitrittserklärung konkrete Maßnahmen benennen, die mit dem Beitritt verfolgt werden sollen. Die Verwaltung schlägt folgende Ziele bzw. Maßnahmen vor:

Ziele	Maßnahmen
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; • Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; • Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) • Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;
Stromverbrauch reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch alter Elektrogeräte durch modernere und effizientere Geräte; • Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten;
Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen;
Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes • Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP • Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) • Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum)

Beschluss:

Die Ortsgemeinde nimmt ihre Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst. Sie verpflichtet sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele bzw. Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung

- Stromverbrauch reduzieren
- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die als Muster beigefügte Beitrittserklärung entsprechend der zuvor formulierten Ziele zu unterzeichnen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 3

**5. Errichtung einer neuen Buswarte Halle in der Hupperather Straße
- Festlegung der Ausführungsvariante
Vorlagen-Nr. 2023/03/002**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Wunsch der Ortsgemeinde hat das Ing. Büro Reihnsner für die geplante neue Buswarte Halle in der Hupperather Straße die als Anlage zu TOP 5 beigefügten Ausführungsvarianten erstellt. In der bewilligten Förderung ist für die beantragte Buswarte Halle ein Kostenansatz von 4.000,00 Euro vorgesehen. Der Gemeinderat hatte in Erwägung gezogen, die Wartehalle zumindest teilweise in Eigenleistung zu errichten. Nachweise über Eigenleistungen (u. a. Stundennachweise und Materialkosten) wären förderfähig. Es wurde weiterhin in Erwägung gezogen die Bauleistungen für die Errichtung der Buswarte Halle im Rahmen der geförderten Baumaßnahmen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen mit auszusprechen.

Die Kosten der reinen Wartehalle werden mit 85 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 3.400,00 Euro gefördert.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat sich für die Holzvariante.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Kindertagesstätte Bergweiler
- Information über die Eilentscheidung zur Ersatzbeschaffung der Industriespülmaschine
Vorlagen-Nr. 2022/03/019**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ortsbürgermeister hat bereits in der Sitzung am 27.10.2022 darüber informiert, dass die vorhandene Spülmaschine in der Kochküche der Kita nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

Die Maschine ist aus dem Jahr 2012 und eine Reparatur wurde auf rund 2.500 € beziffert, die den Zeitwert der inzwischen 10 Jahre alten Maschine übersteigt, vgl. Anlage Angebot Britz vom 26.10.2022.

Der Ortsbürgermeister informiert über die eingeholten Angebote bei Fachfirmen.

Im Rahmen der Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten wurde der Auftrag für eine neue Industriespülmaschine am 08.11.2022 an die Firma Gangolf aus Wittlich zum Angebotspreis von 4.635 € zzgl. Montagekosten und Mehrwertsteuer erteilt. Das Altgerät wird kostenfrei entsorgt.

In der 3. KW 2023 hat die Firma Gangolf informiert, dass sich die Lieferzeit der bestellten Spülmaschine erheblich verzögert und ein konkreter neuer Liefertermin überhaupt nicht benannt werden kann. Zwischenzeitlich hat Mitte Januar 2023 die Spülmaschine in der Kita gänzlich den Dienst aufgegeben.

Die Firma Gangolf hat aufgrund der Dringlichkeit der Lieferung eine vorrätige Spülmaschine von Winterhalter zum Preis von 4.900 € (*ursprünglicher Angebotspreis 5.530 €*) angeboten. Die Mehrkosten gegenüber dem bisher im November 2022 erteilten Auftrag belaufen sich auf 265 €. Die Lieferung und Montage der notwendigen Spülmaschine wurde kurzfristig beauftragt und in der 4. KW geliefert und eingebaut.

Die Ersatzbeschaffung der Spülmaschine wird im Haushalt über die Mittel des Küchenausbaus abgewickelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Ersatzbeschaffung der Industriespülmaschine für die Kita Bergweiler bei der Firma Gangolf an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**7. Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 2023 - Zustimmung zur Nutzung gemeindeeigener Wege
Vorlagen-Nr. 2023/03/004**

Sachdarstellung/Begründung:

Am Freitag, den 9. Juni 2023 soll die Wertungsprüfung „Bergweiler“ der Deutschen Rallye-Meisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 2023 u.a. auch über die Wirtschaftswege der Gemeinde Bergweiler verlaufen. Ortsbürgermeister Horst Weber informiert den Gemeinderat über die geplante Streckenführung.

Falls evtl. Schäden oder Verschmutzungen während der Veranstaltung auftreten, sind diese nach Beendigung der Veranstaltung umgehend vom Veranstalter zu beseitigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Wege, wie vom Ortsbürgermeister dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Weber teilt folgende Punkte mit:

- die aktuelle Bewerbungsfrist für das Schöffenamtsamt läuft noch. Die Schöffen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der Ortsgemeinde vorgeschlagen.
- das Erdaushublager Bergweiler (rechts Richtung Hupperath) wird stillgelegt.
- ein Antrag auf Tempo 30 im Herrenweg liegt vor. Dieser Antrag ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu stellen.
- Klarstellung von unterschieden in der Friedhofssatzung (Zubettung, Einbettung)
- Angebote für Mulch arbeiten sollen eingenommen werden

Weiterhin teilt Ortsbürgermeister Weber mit, dass er sich in der nächsten Wahlperiode aus der kommunalen Politik zurückziehen möchte.

9. Verschiedenes

Es wird festgehalten, dass in der nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise mit dem SWT und der geplanten Photovoltaikfreifläche beraten wird.

Sitzungsende: 20:15 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Horst Weber

.....
Schriftführerin Eva Müller